

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 154-17

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	14.06.2017
Verfasser:	Heike Bezikofer	AZ:	106.42

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über einen ergänzten Lärmaktionsplan

Die Stadt Engen hat mit Stand vom 22.09.15 einen vereinfachten Lärmaktionsplan erstellt und ist damit ihrer Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag und bundeseigene Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen/Jahr nachgekommen. Betroffen waren die A81 und der Schienenverkehr.

Weitere Straßen wurden noch nicht untersucht, da die Belastungsschwelle dort nicht erreicht wurde. Insbesondere bei der Aacherstraße und der OD Barga liegen Beschwerden von Anwohnern infolge des Straßenverkehrs vor.

Durch die erweiterte Lärmaktionsplanung ergeben sich für die Stadt Chancen, sowohl nichtinvestive Maßnahmen wie auch bauliche Veränderungen zur Lärminderung rechtlich durchzusetzen. Auch ist davon auszugehen, dass in Zukunft finanzielle Förderungen von kommunalen Lärmschutzmaßnahmen von der Aufstellung eines Lärmaktionsplans abhängig gemacht werden. In welchem Umfang allerdings Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

Es wird vorgeschlagen, in einer erweiterten Lärmaktionsplanung folgende stark befahrene Straßen zu untersuchen:

- B 491, Aacherstraße in Engen
- L 191, vom Beginn des Kernorts Engen (Schwedenstraße), Hegastraße, Außer-Orts-Straße- Am Bahnhof bis zum südlichen Ortsende Welschingen (Bundesstraße)
- L 225, OD Barga
- L 224, Anselfinger Straße, Anselfingen.

Bei den weiteren Ortsdurchfahrten liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung unter 2.000 Kfz, so dass hier von einer weiteren Überprüfung abgesehen werden kann.

Der Aktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. In welchem Umfang konkrete Maßnahmen erforderlich sind, lässt sich jedoch abschließend erst beurteilen, wenn die örtliche Situation anhand der Lärmkartierungen und ggf. ergänzender Erhebungen und Bewertungen analysiert wurde. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Anlehnung an ein Bebauungsplanverfahren in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. Es ergibt sich voraussichtlich eine Gesamtbearbeitungszeit mit Kartierung, Beteiligungsrunden und Gremientermine von 15 – 18 Monaten, in der die Lärmanalyse und die darauf basierende Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen (Grobkonzept) erfolgt.

Die Stadt hat ein Angebot bei der Rapp Trans AG über 15.731,21 € eingeholt, die bereits den vereinfachten Lärmaktionsplan erstellt hat und vereinzelt bei anderen Gemeinden durch den Lärmaktionsplan erreichen konnte, dass infolge der starken Verkehrsbelastung in Ortsdurchfahrten eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h realisiert wurde.

Auf der entsprechenden Haushaltstelle 6100-658000 (Planungen, Modelle, Gutachten) ist dieses Jahr zwar kein Ansatz enthalten, die Mittel können aber über den bestehenden Deckungsring mit der Haushaltstelle 6100-631000 (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) bereitgestellt werden. Möglicherweise kann im Laufe des Jahres noch ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, da diese Kosten nicht eingeplant waren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine erweiterte Lärmaktionsplanung für die B491, L191, L224 und L225 zu erstellen und der Rapp Trans AG den Auftrag für die vorbereitenden Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung zum Pauschalhonorar von 15.731,21 € zu vergeben.

Anlagen: